



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Frau Priscilla Owosekun-Wilms
Vorsitzende der Bezirksversammlung HH-Nord über
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung HH-Nord
Kümmellstraße 7
20249 Hamburg

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 – 2550/51
Telefax 040 – 427 3 11011

E-Mail: Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 23.03.2022

Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Jugendparkweg im Rahmen der Aktivierung von Reserveflächen im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Langenhorn

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord gem. § 28 BezVG

Sehr geehrte Frau Owosekun-Wilms,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben, da geplant ist, den Standort der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Jugendparkweg im Rahmen der Aktivierung von Reserveflächen um 56 Plätze zu erweitern.

Aufgrund kontinuierlich steigender Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Deutschland und Hamburg wurden bereits in den letzten Monaten gesamtstädtisch diverse Anstrengungen unternommen, um weitere und auch kurzfristig verfügbare Kapazitäten in Hamburg zu akquirieren und für die jeweiligen Zwecke nutzbar zu machen.

Während der gesamte Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmen und der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Hamburg seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015/2016 leicht rückläufig war, wurden seit Mitte 2021 deutlich steigende Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Hamburg verzeichnet. Die Zugangsprognose für das Jahr 2022 wurde daher am 10. Dezember 2021 in der Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Erstaufnahme (EA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“

angepasst. Der in den Vorjahren prognostizierte Unterbringungsbedarf von 250 Personen pro Monat wurde für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 auf monatlich 400 erhöht. Ab Juli 2022 wird mit 300 Geflüchteten pro Monat gerechnet. Grund für die steigenden Zugangszahlen seit Juli 2022 waren bisher insbesondere die Situation in Afghanistan, die Sekundärmigration aus Griechenland und der Druck auf den Hauptmigrationsrouten.

Durch den unvorhersehbaren Angriff Russlands am 24.02.2022 auf die Ukraine hat sich die ohnehin angespannte Situation nochmal verschärft. Seitdem sind mehr als 3,5 Mio. Menschen aus der Ukraine geflohen. Mit den andauernden Kriegshandlungen und einem nicht zu erwartenden schnellen Ende des Krieges steigt neben den regulären Zugängen die Zahl ukrainischer Schutzbedürftiger auch in Hamburg rasant an. Seit dem 24. Februar 2022 sind mit Stand vom 21. März 2022 bereits 17.268 Personen in Hamburg angekommen, die im Zuge der Kriegshandlungen nach Hamburg geflüchtet sind. Von diesen sind 11.020 Personen in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung registriert worden und 2.443 Personen sind in andere Länder verteilt worden, weil Hamburg ähnlich wie andere Metropolen in den vergangenen Wochen eine höhere Zuwanderung verzeichnet hat, als andere Regionen in Deutschland. Zurzeit hat etwa die Hälfte dieser Personen einen Unterbringungsbedarf in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Angesichts dieser Entwicklungen und der in den vergangenen Tagen gestiegenen Registrierungen von Schutzsuchenden ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Tagen und Wochen noch mehr Schutzsuchende die Hansestadt erreichen werden. Diese Situation stellt vor dem Hintergrund der ohnehin schon knapp bemessenen Unterbringungskapazitäten eine große Herausforderung dar. Um auf die nach wie vor dynamische Entwicklung der Fluchtbewegung aus dem ukrainischen Kriegsgebiet vorbereitet zu sein, werden daher derzeit in der gesamten Stadt zusätzliche Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten geprüft und bestehende Kapazitäten ausgebaut.

Diese Herausforderung wird insofern verstärkt, als dass aufgrund der Abbaupflichtungen diverser Bürgervertragsstandorte sowie nicht verlängerbarer Mietverträge (z. B. aufgrund anstehender Wohnungsbauvorhaben) Unterbringungsplätze in den nächsten Jahren verloren gehen werden. Es ist daher nicht nur erforderlich neue Wohnunterkünfte zu planen, sondern auch bestehende, aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zu schließenden Standorte nach Möglichkeit zu verlängern bzw. zu erweitern. Die Sozialbehörde ist dazu seit mehreren Monaten mit den Bezirksämtern sowie den örtlichen Bürgervertragsinitiativen im Gespräch.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Aktivierung der mehrstufigen Reserveplanung für die öffentlich-rechtliche Unterbringung. Die Reserveplanung wurde gemäß dem Beschluss der Lenkungsgruppe „Integration der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) und der Erstaufnahme in die gesamtstädtische Flächenverwertung und -planung“ vom 15.06.2018 mit der Zielsetzung erstellt,

bei künftigen ansteigenden Flüchtlingszahlen schneller handlungsfähig zu sein und den Unterbringungsbedarf zu decken. Dieser Bedarfsfall ist mit dem Angriff auf die Ukraine eingetreten.

Geplant ist auf einem Parkplatz der bereits bestehenden örU-Einrichtung Jugendparkweg zwei 2-geschossige Container für Gemeinschaftsunterbringung mit insgesamt 56 Plätzen, (Plan s. Anlage), zu errichten. Eine Baugenehmigung liegt bereits vor.

Die Einrichtung am Jugendparkweg mit 363 Plätzen ist seit 2013 in Betrieb. Vor der coronabedingten Unterbrechung wurde die Einrichtung von 15 Ehrenamtlichen betreut. Hierbei wurden interne Vernetzungstreffen organisiert.

Parallel zur Organisation der Unterbringung alles dafür unternommen, geflüchtete Kinder im geregelten Betreuungs- und Schulsystem unterzubringen und sie in die bestehende soziale Infrastruktur einzubinden.

Grundsätzlich haben Kinder, die in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflege-Bewilligung in der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamts und suchen selber eine geeignete Kita oder Kindertagespflegepersonal für ihr Kind.

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die BSB im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem. Dabei besuchen nicht in lateinischer Schrift alphabetisierte Schülerinnen und Schüler zunächst für bis zu 12 Monaten eine Basisklasse. Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen für bis zu 12 Monaten eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK). In Absprache mit der BSB kann hierfür im Bedarfsfall eine IVK an der Grundschule Eberhofweg eingerichtet, bzw. erweitert werden. Der Bedarf wird regelhaft überprüft und bedarfsgerecht angepasst.

Die Sozialbehörde ist darüber hinaus mit den Bezirksämtern im Gespräch, wie die soziale Infrastruktur im Rahmen der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke gestärkt werden kann.

Durch die Erweiterung des bestehenden Standortes Jugendparkweg mit 56 Plätzen kann im Bezirk Hamburg-Nord ein Beitrag geleistet werden, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die Geflüchteten und Schutzsuchenden aus der Ukraine in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Stenzel

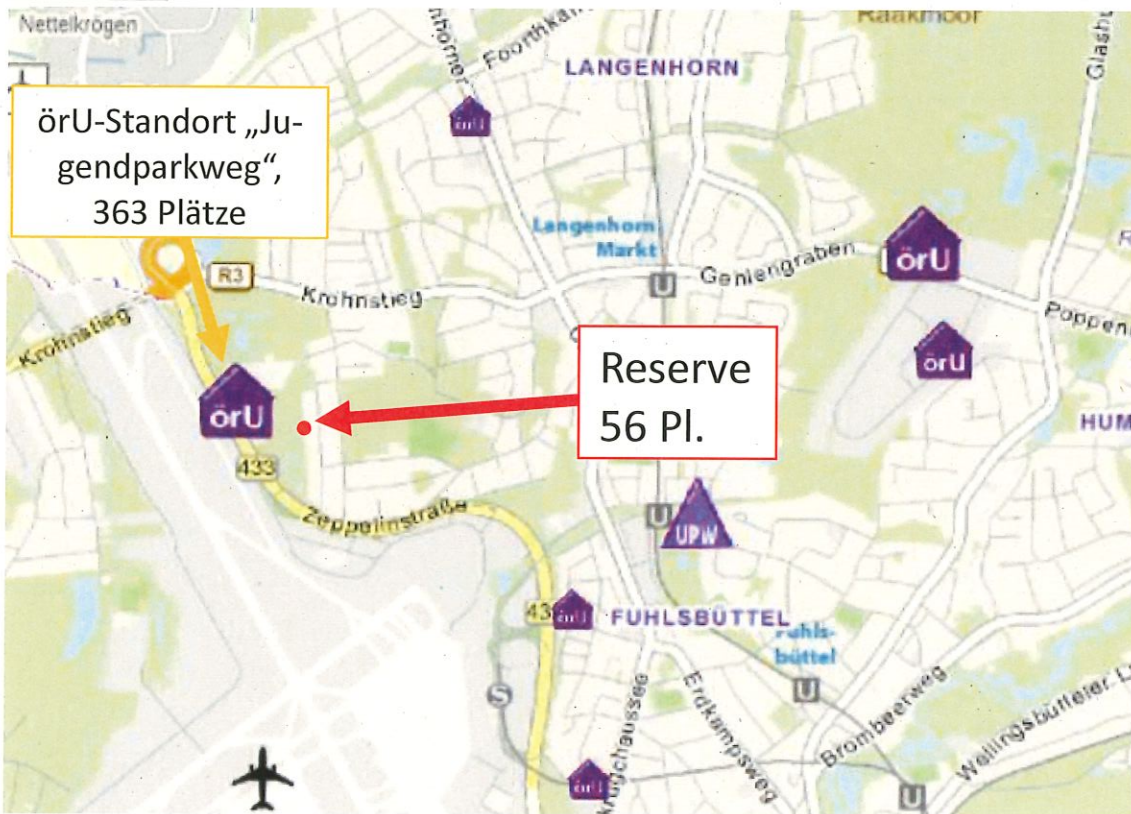
Anlage

Anlage

Informationen zum Vorhaben Erweiterung Jugendparkweg (Zusammenfassung)

Bezirk	Hamburg-Nord
Stadtteil	Langenhorn
Flurstück	10616 der Gemarkung Langenhorn (0420)
Grundstückseigentümer	Verwaltungsvermögen des Bezirks Hamburg-Nord (Stadtgrün)
Objekt	Teil der Parkplatzfläche der örU-Einrichtung
Beschreibung der Einrichtung	Aktivierung eines Reservestandorts der öffentlich-rechtlichen Unterbringung durch Eintritt des Bedarfsfalls.
Zielsetzung	Auf dem Grundstück sollen zwei 2-geschossige Container im Standard der Gemeinschaftsunterbringung mit insgesamt 56 Plätzen errichtet werden.
Zielgruppen	Familien und Alleinstehende aus dem Personenkreis der Geflüchteten und Schutzsuchende aus der Ukraine.
neue Plätze	56
Infrastruktur Verkehr	Die Buslinien 24, 191 und 193 sind fußläufig erreichbar.
Infrastruktur Einzelhandel	In ca. 1,3 km Entfernung zum Standort befindet sich ein Lidl Markt am Krohnstieg. Zusätzlich befinden sich am Langenhorn Markt in ca. 1,6 km Entfernung weitere Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie einer Vielzahl von Ärzten.
Standard	Der Standort bietet den Standard einer Gemeinschaftsunterkunft
Personal	Bereitstellung eines Unterkunfts- und Sozialmanagement mit dem Schlüssel 1:80 und dem Technischen Dienst mit dem Schlüssel 1:160.
Laufzeit	Offen

Lageplan:



Luftbild:



Geländeplan:



Grundriss:

